

MUSTERRECHNUNG

38154 Königslutter
am Elm
Wallstraße 21

Stadtwerke Königslutter GmbH, Wallstraße 21, 38154 Königslutter am Elm

Ihr Kundenbüro: Marktstraße 18, 38154 Königslutter am Elm

Erika und Max Mustermann
Musterstraße1
38154 Königslutter am Elm

Auskünfte erteilt Ihnen gern: N.N., Tel 05353-9511 -71

Kundennummer:	0815
Rechnungsnr:	1234567
Rechnungsdatum:	10.02.2023
Fälligkeit:	24.02.2023
Mandatsreferenznr.:	123456789101

Kommentiert [A1]: Ihre Kundennummer ist die zentrale Kennung in unseren Systemen, bitte geben Sie diese immer an

Fax: 05353-9511-77 / Notruf 05353-9511-11
info@stadtwerke-koenigslutter.de

Vertragsnummern: 123, 456, 789, 1011

Jahresverbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid

Verbrauchsstelle: Musterstraße 21, 38154 Königslutter am Elm

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und stellen Ihnen unsere Leistungen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 in Rechnung:

Jahresrechnung der Stadtwerke Königslutter GmbH

Gebührenbescheid der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB)

Den Gebührenbescheid samt Rechtsbehelfsbelehrung und Fristen finden Sie auf den hinteren Seiten.

Jahresrechnung	Vertrag	Nettobetrag Umsatzsteuer		Bruttobetrag EUR	festgesetzte Abschläge	Rechnungs- Betrag/EUR
		EUR	EUR			
Gas 7,00%	123/01	4.043,13	283,02	4.326,15	4.005,00	321,15
Wasser 7,00%	456/01	227,70	15,94	243,64	240,00	3,64
Gebührenbescheid						
Schmutzwasser 0,00%	789/01	280,83	0,00	280,83	280,00	0,83
Niederschlag 0,00%	1011/01	162,00	0,00	162,00	0,00	162,00
Rechnungsbetrag gesamt (€)		4.713,66	298,96	5.012,62	4.525,00	487,62
				abzügl. Entlastungsbetrag gem. §2 EWSG ("Soforthilfe Dezember")		-767,73
				Guthaben (€)		-280,11

Kommentiert [A2]: Gemäß des Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (GasUStSG) berechnen wir den Gasverbrauch bei Ablesestichtagen zwischen dem 01.10.2022 und dem 31.03.2024 mit dem reduzierten Steuersatz von 7%.

Gemäß §3 des Erdgaswärmesoforthilfe-Gesetzes (EWSG) haben wir durch Verzicht der Erhebung des Dezemberabschlags auf den Entlastungsbetrag gem. §2 EWSG eine vorläufige Leistung in Höhe von **434,00 Euro** incl. Umsatzsteuer erbracht. Die Entlastungen gem. EWSG werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Kommentiert [A3]: Hier finden Sie die Entlastung nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfe-Gesetz (EWSG). Diese berechnet sich durch Multiplikation von einem Zwölftel der dem Abschlag für September 2022 zu Grunde liegenden Jahresverbrauchsprognose mit dem zum 01.12.2022 vertraglich vereinbarten Gaspreis.

Wir überweisen den Gutschriftsbetrag zur Fälligkeit am 15.02.2023 auf Ihr Konto IBAN: **** * 23.

Bitte beachten Sie die nachfolgend dargestellten Abschläge für das kommende Abrechnungsjahr. Falls Sie Fragen haben oder noch weitere Informationen benötigen, rufen Sie uns bitte an. Gern beraten wir Sie auch persönlich in unserem Kundenbüro, Marktstraße 18 in Königslutter am Elm. Wir haben montags bis freitags von 9:00-12:00 Uhr, sowie dienstags von 14:00-17:00 Uhr für Sie geöffnet. Sie können uns auch im Internet unter www.stadtwerke-koenigslutter.de besuchen, dort finden Sie auch unsere Datenschutzhinweise.

Kommentiert [A4]: Sofern Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, wurde der Dezemberabschlag nicht eingezogen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet hatten oder den Dezemberabschlag überwiesen haben, wurde diese Zahlung Ihrem Kundenkonto zusätzlich gutgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadtwerke Königslutter GmbH

Seite: 1 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / Nord/LB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLA2E33XXX

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

Hinweise zu den Entlastungen gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremse-Gesetz (EWPBG)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der russische Angriff auf die Ukraine hat die Großhandelspreise für Energie in bis dato unbekannte Höhen steigen lassen. Im vergangenen Jahr lagen die Börsenpreise für Gas zeitweise rund zwölfmal so hoch wie noch Anfang 2021. Diese Kostensteigerungen im Einkauf der Energie schlagen sich leider auch in den Preisen für Endkundinnen und Endkunden nieder.

Um die Belastung der Haushalte und der Industrie zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 u.a. eine Gaspreisbremse beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Gaspreisbremse funktioniert wie folgt: Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der Gaspreis auf 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh) begrenzt (Referenzpreis). Der Staat übernimmt die Differenz zum mit dem Energieversorger tariflich vereinbarten Gaspreis.

Für das Gas, das Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus beziehen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Tarifpreis.

Was bedeutet das nun konkret für Sie?

Für Sie ergibt sich ein persönlicher **prognostizierter Jahresverbrauch** für das Jahr 2023 in Höhe von **40.559 kWh**. Für 80 Prozent dieser Menge greift die Gaspreisbremse, in Form eines sogenannten Entlastungskontingents. Dieses beträgt für Sie **32.447 kWh im Jahr 2023**. Für dieses Entlastungskontingent wird Ihr Gaspreis auf den staatlich festgelegten Referenzpreis von 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh) begrenzt. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den Arbeitspreis Ihres vertraglich vereinbarten Tarifs. Dieser beträgt aktuell 24,61 ct/kWh.

Der monatliche Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem **Referenzpreis von 12 ct/kWh** und Ihrem **aktuellen Vertragspreis von 24,61 ct/kWh**, multipliziert mit Ihrem **Entlastungskontingent** und dann **geteilt durch Zwölf**.

Dieser monatliche Entlastungsbetrag ergibt sich bei Ihnen zu **340,96 Euro**. Auf das Jahr bezogen ergibt sich hieraus ein Entlastungsbetrag in der Höhe von **4.091,52 Euro**.

Die Gaspreisbremse berücksichtigen wir in Ihren monatlichen Abschlagszahlungen. Der Entlastungsbetrag wird auf Ihre Abschlagzahlungen verteilt, wodurch sich Ihr für das Jahr 2023 **originär errechneter monatlicher Abschlag von 748,00 Euro um 340,96 Euro auf 407,04 Euro verringert**. Der Grundpreis bleibt unverändert und liegt bei 8,24 Euro/Monat.

Für die Monate **Januar und Februar** erfolgt eine rückwirkende Entlastung. Diese haben wir als **Gutschrift** in Höhe von **681,92 Euro** in Ihrer Abschlagzahlung für März bereits berücksichtigt. **Sofern diese Gutschrift höher ist als der originäre Abschlag für März, wird der Rest bei den Folgeabschlägen berücksichtigt.**

Die Regelungen der Gaspreisbremse gelten bis zum Ende des Jahres 2023 und können von der Bundesregierung noch um weitere 4 Monate bis 30.04.2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Gaspreisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der aktuelle Vertragspreis. Die Gewährung der Entlastungen nach EWPBG steht unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar spürbar gedämpft, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie sparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse. Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Website unter www.stadtwerke-koenigslutter.de/service/energieberatung/energiespartipps/ und auf der Website www.sparenwasgeht.de

Kommentiert [A5]: DIESE SEITE IST NUR IN DER RECHNUNG ENTHALTEN, WENN EINE ENTLASTUNG NACH EWPBG ERFOLGT!

Hier haben wir für Sie zunächst allgemeine Hinweise zur Gaspreisbremse aufgeführt.

Kommentiert [A6]: Hier finden Sie dann die für Sie individuell geltenden Daten. Beachten Sie bitte, dass Ihre Daten von den Beispieldaten abweichen können, hier ist ein Musterfall eines grundversorgten Haushalts dargestellt.

Kommentiert [A7]: Das EWPBG legt fest, dass hier entweder erneut die dem Abschlag für September 2022 zu Grunde liegende Jahresverbrauchsprognose oder die Menge aus der Bestätigung der Netznutzungsanmeldung beim Netzbetreiber anzusetzen ist. Die Abbildung aktueller Verbrauchsschwankungen sieht das Gesetz nicht vor.

Kommentiert [A8]: Durch die Berechnung auf Monatsbasis können sich hier geringe Rundungsdifferenzen gegenüber dem Wert aus der Multiplikation des Entlastungskontingents mit der Differenz aus Referenz- und Vertragspreis ergeben.

Kommentiert [A9]: Beachten Sie dazu bitte die auf der Folgeseite aufgeführte Tabelle zu den Abschlägen. Steht dort im März für den Gasabschlag kein Wert, ist die Gutschrift höher (oder gleich) dem ursprünglich, also ohne Entlastung berechneten Abschlag

Seite: 2 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / NordLB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLADE2HXXX

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

Abschlagsplan und Fälligkeiten

Aus den genannten Verbrauchswerten und den aktuellen Preisen ergeben sich folgende monatliche Abschläge, die wir zu den angegebenen Terminen mittels SEPA-Lastschrift einziehen werden.

Fällig am 1. Banktag im	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Abschlagsbeträge für Leistungen der Stadtwerke Königslutter GmbH										
Gas brutto		132,16	407,04	407,04	407,04	407,04	407,04	407,04	407,04	407,04
Wasser brutto	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00
MwSt 7,00 % in €	1,70	10,35	28,33	28,33	28,33	28,33	28,33	28,33	28,33	28,33

Abschlagsbeträge für Leistungen der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB)

Schmutzwasser brutto	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00
Gesamt in €	55,00	187,16	462,04	462,04	462,04	462,04	462,04	462,04	462,04	462,04

Kommentiert [A10]: Hier werden die gemäß EWPBG reduzierten Abschläge ausgewiesen. Die Herleitung ist auf der vorherigen Seite erläutert. Dort ist auch erklärt, warum für den Gasabschlag für März 2023 mitunter kein Eintrag zu finden ist

Wasser

Wasserlieferung Mengenberechnung

Zeitraum von bis	ZählerNr	Stand alt	Stand neu	Verbrauch
01.01.2022 29.03.2022	8TLM1600123456	441	461	20 m ³ Abl. Stadtwerke
30.03.2022 19.12.2022	8TLM2200000789	0	68	68 m ³ Abl. Stadtwerke
20.12.2022 31.12.2022	8TLM2200000789	68	71	3 m ³ Hochrechnung
		Gesamt	91 m³	

Kommentiert [A11]: Hier ist ein Zählerwechsel erfolgt, daher werden in der Rechnung zwei Abrechnungszeiträume gebildet.

Vorjahresverbrauch: 87 m³

Wasserlieferung Preisermittlung

Tarif / Preiszeitraum	Verbrauch	Einheit	Preis €/Einh	Gesamt /€
10010001 Arbeitspreis Tarifkunden vom 01.01.2022 bis 29.03.2022	20	m ³	1,50	30,00
10010001 Arbeitspreis Tarifkunden vom 30.03.2022 bis 19.12.2022	68	m ³	1,50	102,00
10010001 Arbeitspreis Tarifkunden vom 20.12.2022 bis 31.12.2022	3	m ³	1,50	4,50
40010001 Grundpreis QN 2,5 vom 01.01.2022 bis 31.03.2022	3	Monat	7,60	22,80
40010001 Grundpreis QN 2,5 vom 01.04.2022 bis 31.12.2022	9	Monat	7,60	68,40
Gesamt Netto (€)				227,70
MwSt 7,00%				15,94
Gesamt (€)				243,64

Kommentiert [A12]: Zur Bildung von Abrechnungszeiträumen ist die Erklärung im vorherigen Hinweis zu finden.

Kommentiert [A13]: Sofern kein Zählerstand zum 31.12. vorliegt, wird der letzte Ablesewert hochgerechnet, auch hierdurch wird ein gesonderter Abrechnungszeitraum begründet.

Streitbeilegung in der Wasserversorgung:

Die Stadtwerke Königslutter GmbH nimmt in Bezug auf die Wasserversorgung an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Gas

Gaslieferung Mengenberechnung

Zeitraum von bis	ZählerNr	Stand alt	Stand neu	m-	Z-Zahl	gew.Brennw. Verbr. in kWh AK*
01.01.2022 30.04.2022	7ELSS500012345	13.103	14.654	1.551	0,9552	11,400 16.889 9

Seite: 3 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / Nord/LB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLA2E33XXX

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

Datum	Arbeitspreis	Grundpreis	Verbrauch	Preis	Gesamt	MS			
01.05.2022	30.09.2022	7EL55500012345	14.654	14.968	314	0,9552	11,400	3.419	9
01.10.2022	19.12.2022	7EL55500012345	14.968	15.679	711	0,9552	11,400	7.742	1
20.12.2022	31.12.2022	7EL55500012345	15.679	15.856	177	0,9552	11,405	1.928	5
Gesamt kWh							29.978		

(AK* 1 = Abl. Stadtwerk, 2 = Schätzung, 3 = Kundenablesung, 5 = Hochrechnung, 6 = Sperrabl., 9 = berechnet, 30 = MS-Zwischenabl.)

Vorjahresverbrauch: 40.559 kWh

Zählpunktbezeichnung: DE700079381540200001234000005678

Codenummer Netzbetreiber: 9870007900003

Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber: Stadtwerke Königslutter GmbH Netz

Gaslieferung Preisermittlung

Tarif / Preiszeitraum	Verbrauch	Preis / €	Gesamt / €
11010001 Arbeitspreis Grundversorgung vom 01.01.2022 bis 30.04.2022	16.889	0,090000	1.520,01
11010001 Arbeitspreis Grundversorgung vom 01.05.2022 bis 30.09.2022	3.419	0,117000	400,02
11010001 Arbeitspreis Grundversorgung vom 01.10.2022 bis 19.12.2022	7.742	0,210000	1.625,82
11010001 Arbeitspreis Grundversorgung vom 20.12.2022 bis 31.12.2022	1.928	0,210000	404,88
41010001 Grundpreis Grundversorgung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	12	92,400000	92,40
Gesamt Netto (€)			4.043,13
MwSt 7,00%			283,02
Gesamt (€)			4.326,15

In dem Betrag sind die Energiesteuer und die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten in Höhe von 328,58 Euro aussch. MwSt enthalten. Die Energiesteuer beträgt unverändert 0,55 ct/kWh, die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2728) belaufen sich auf 0,5461 ct/kWh (Jahr 2022) aussch. MwSt.

Vertragsdauer, nächstmöglicher Kündigungstermin und Kündigungsfrist

Für Tarifkunden:

Ihr Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Wenn Sie Ihren Vertrag z.B. zum 28.02.2023 beenden möchten, dann müsste Ihre Kündigung vor dem 14.02.2023 eingehen.

Für Sondervertragskunden:

Bitte entnehmen Sie die Kündigungsfrist Ihren Vertragsunterlagen.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Eigener Verbrauch im Vergleich zu Vergleichskundengruppen

Energetische Standards	Heizwärme (kWh pro Jahr / qm) Endenergie inkl. Warmwasser (kWh pro Jahr / qm)					
	niedrig	durchschnittl. hoch	niedrig	durchschnittl. hoch		
Altbau, unsaniert	250	300	350	300	350	400
1978- 1983	180	215	250	200	235	270
1984- 1994	120	150	180	140	170	200
1995-2011	54	77	100	70	95	120
EnEV 2002 / 2007	30	50	70	50	70	90
EnEV 2009	25	43	60	45	63	80

Seite: 4 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer:
Ust-IdNr.:

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / NordLB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLA2E2HXXX

Kommentiert [A14]: Schließlich bewirken auch Tarifänderungen mehrere Abrechnungszeiträume

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

	25	38	50	45	58	70
EnEV 2012	25	38	50	45	58	70
KfW 60*	25	43	60	45	55	70
KfW 40**	20	30	40	40	50	60
Passivhaus (PH)	10	15	20	25	30	40

KfW 60 entspricht KfW-Effizienzhaus 85 (EnVV 2009)

KfW 40 entspricht KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009)

Hier stellen wir Ihnen den durchschnittlichen Gasverbrauch pro qm in Abhängigkeit des energetischen Standards einer Wohnung oder eines Hauses dar. Dabei ist zu unterscheiden, ob Gas nur zu Heizzwecken oder auch zur Warmwasseraufbereitung genutzt wird.

So ermitteln Sie Ihren Verbrauchstyp:

1. Ermitteln Sie zunächst Ihren individuellen Gasverbrauch pro qm/Jahr (= Jahresverbrauch Gas / Wohnfläche).
2. Ordnen Sie sich dann entsprechend des energetischen Standards Ihrer Wohnung oder Hauses ein.
3. Unterscheiden Sie weiter, ob Sie nur mit Gas heizen (Spalte Heizwärme) oder auch die Warmwasseraufbereitung mit Gas erfolgt (Spalte Endenergie inkl. Warmwasser).
4. Wählen Sie dann aus dieser Rubrik die Verbrauchsspalte, die Ihrem in Punkt 1 errechneten persönlichen Verbrauchswert pro qm pro Jahr am nächsten kommt.

Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de.

Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnliche Einrichtungen

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Diese Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auch auf der Internet-Seite www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Entgelt für den Netzzugang

In Ihrem Rechnungsbetrag sind die folgenden, von Ihrem örtlichen Netzbetreiber erhobenen, Netto-Entgelte für die Netznutzung enthalten.

Kostenbezeichnung	Betrag [€]
Arbeitspreis	430,18
Grundpreis	34,00
Entgelt für Einbau und Wartung	17,60
Konzessionsabgabe	65,95
Gesamt	547,73

Abrechnungsmodalitäten

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Streitbeilegungsverfahren (gilt nur bei privatem Letztverbrauch)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an: Stadtwerke

Königsutter GmbH

- Kundenbüro -

Seite: 5 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / NordLB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLADE2HXXX

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

Marktstraße 18

38154 Königslutter am Elm

E-Mail: info@stadtwerke-koenigslutter.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung kann nach § 111 a EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Königslutter GmbH ist bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Stadtwerke Königslutter GmbH nimmt über die Verpflichtungen nach § 111 a EnWG hinaus an keinem Streitbeilegungsverfahren teil.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Telefon 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Seite: 6 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / NordLB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLADE2HXXX

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

Gebührenbescheid, im Auftrag der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Schmutzwasser

Schmutzwasser Entsorgung Mengenberechnung

Zeitraum von bis	ZählerNr	Stand alt	Stand neu	Verbrauch
01.01.2022 29.03.2022	8TLM1600123456	441	461	20 m ³ Abl. Stadtwerke
30.03.2022 19.12.2022	8TLM2200000789	0	68	68 m ³ Abl. Stadtwerke
20.12.2022 31.12.2022	8TLM2200000789	68	71	3 m ³ Hochrechnung
01.01.2022 19.12.2022	18-123456	18	40	-22 m ³ Abl. Stadtwerke
20.12.2022 31.12.2022	18-123456	40	40	0 m ³ Hochrechnung
Gesamt			69 m³	

Sie verwenden einen so genannten Gartenwasserzähler, der Basis für die Reduzierung der Schmutzwassergebühr ist. Die eichrechtliche Beglaubigung des Zählers endet im Jahr **2024**. Beachten Sie bitte, dass der Zähler nach Ablauf des Jahres 2024 nicht mehr verwendet werden darf, und somit dann auch kein Schmutzwassernachlass mehr möglich ist. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für das Auswechseln des Zählers und zeigen dies entsprechend bei den Stadtwerken an.

Kommentiert [A15]: Die relevanten Eichvorschriften regeln, dass Zähler, deren „MID-Konformitätserklärung“ abgelaufen sind, im „eichpflichtigen Warenverkehr“ nicht mehr verwendet werden dürfen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird statt des seit 2016 offiziell geltenden Begriffs „MID-Konformitätserklärung“ der alte Begriff „Eichfrist“ verwendet. Unter den eichpflichtigen Warenverkehr fällt auch die Messung von Wasser- und Abwassermengen zum Zweck der Abrechnung. Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie Ihren privaten Gartenwasserzähler vor Ablauf der „Eichfrist“ durch ein den Eichvorschriften entsprechendes Gerät ersetzen.

Schmutzwasser Preisermittlung

Tarif / Preiszeitraum	Verbrauch	Einheit	Preis €/Einh	Gesamt /€
10010001 Schmutzwassergebühren vom 01.01.2022 bis 29.03.2022	20	m ³	4,07	81,40
10010001 Schmutzwassergebühren vom 30.03.2022 bis 19.12.2022	68	m ³	4,07	276,76
10010001 Schmutzwassergebühren vom 20.12.2022 bis 31.12.2022	3	m ³	4,07	12,21
10010005 Schmutzwasserabzug Gartenzähler vom 01.01.2022 bis 19.12.2022	22	m ³	-4,07	-89,54
10010005 Schmutzwasserabzug Gartenzähler vom 20.12.2022 bis 31.12.2022	0	m ³	-4,07	0,00
Gesamt Netto (€)				280,83
MwSt 0,00%				0,00
Gesamt (€)				280,83

Niederschlagswasser

Niederschlagswasser Mengenberechnung

Oberflächenart 1	Oberflächenart 2	Faktor	Fläche/m ²	angeschl./m ²	Kostenpfl/m ²
versiegelt	angeschlossen	1,00	450,00	450,00	450,00

Anlagen	Inhalt/m ³	Fläche/m ²	Kontroll Zahl
Flurstücke			

Niederschlagswasser Preisermittlung

Tarif / Preiszeitraum	Einheit	Menge	Preis/€	Ges. / €
20010002 versiegelte Fläche angeschossen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	m ²	450,00	0,36	162,00
Gesamt (€)				162,00

Seite: 7 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / Nord/LB
IBAN: DE97 2505 0000 0189 8756 75
BIC: NOLADE2HXXX

MUSTERRECHNUNG

Rechnungsnummer: 1234567

Kunden-Nr.: 0815

Rechtsgrundlage:

Die Gebühren sind in der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm" festgelegt. Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen wird eine Gebühr für die Grundstücke erhoben, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid festgesetzten Schmutz- und/oder Niederschlagswassergebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen die WEB - Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, Postfach 10 03 36, 38403 Wolfsburg, zu richten.

Hinweis:

Die Stadtwerke Königslutter GmbH zieht die Abwasser- und/oder Niederschlagswassergebühren im Auftrag der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe ein. Richten Sie deshalb Rückfragen zu den Abwasser- und/oder Niederschlagswassergebühren an die

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe - Referat WEB - 41 Grundstücksentwässerung und Verwaltungsservice - Goethestraße 53, 38440 Wolfsburg, (Tel 05361 / 28 -1284)

Veränderungen in den Rechtsverhältnissen (z. B. Eigentumswechsel) oder bei der angeschlossenen Fläche sind dort unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Sollten wir im Bescheid einen unzutreffenden Sachverhalt zu Grunde gelegt haben, werden wir einem Hinweis von Ihnen nachgehen und den Bescheid gegebenenfalls ändern. Die Frist zur Einreichung Ihrer Klage würde sich hierdurch jedoch nicht verlängern.

Seite: 8 von 8

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz
Aufsichtsratsvorsitzender:
Bürgermeister Alexander Hoppe

Registergericht:
Amtsgericht Braunschweig, HRB 100 660
Steuernummer: 13/201/62506
Ust-IdNr.: DE162014807

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank / NordLB
IBAN: DE97 2505 0000 0199 8756 75
BIC: NOLADE2HXXX